

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

SNAP der Berliner Feuerwehr – „Aufstehhilfe“

und **Antwort** vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10701
vom 20. Januar 2022
über SNAP der Berliner Feuerwehr – „Aufstehhilfe“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Alarmierung „Aufstehhilfe“ im standardisierten Notruf-Abfrageprotokoll (SNAP) der Berliner Feuerwehr definiert?

Zu 1.:

Die standardisierte Notrufabfrage erfolgt in zwei Protokolldisziplinen. Medizinische Hilfeersuchen werden mit dem Medical Priority Dispatch System (MPDS) abgefragt. Die Notrufabfrage von Bränden und technischen Hilfeleistungen erfolgt mit dem Fire Priority Dispatch System (FPDS).

Das Szenario „Aufsteh-/ Tragehilfe“ ist in FPDS verankert. Die Auswahl erfolgt nur dann, wenn kein Sturzgeschehen, keine Verletzung oder ein anderer Unfallmechanismus innerhalb der Notrufabfrage durch den oder die Anrufende genannt wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Mensch mit Behinderung sich alleine nicht mehr fortbewegen kann und anderweitige Hilfe nicht erreicht werden konnte.

Als Einsatzmittel für die Hilfeleistung ist ein Löschfahrzeug mit mindestens vier Einsatzkräften als Besatzung vorgesehen.

2. Wie oft erfolgte eine entsprechende Alarmierung „Aufstehhilfe“ in den letzten 5 Jahren? Es wird um eine detaillierte Aufstellung unterteilt nach Jahren, Art des Einsatzfahrzeugtyps sowie FF und BF gebeten.

Zu 2.:

Das Alarmierungswort „Aufstehhilfe“ ist erst seit dem 30.06.2021 im Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr aktiv.

Die nachfolgende Auswertung bezieht sich auf den Betrachtungszeitraum 30.06.2021 - 00:00 Uhr bis 24.01.2022 - 00:00 Uhr. Im Betrachtungszeitraum gab es insgesamt 812 Einsätze, die mit einer Notrufabfrage mit dem Ergebnis „Aufsteh-/ Tragehilfe“ assoziiert waren.

In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen Fahrzeugalarmierungen aufgelistet. Es ist zu beachten, dass zu einem Einsatz auch mehrere Fahrzeuge alarmiert werden können. Dies erfolgt zum Beispiel auf Grundlage einer Nachalarmierung der Kräfte vor Ort.

	disponierte Einsatzmittel (absolut)	An der Einsatzstelle eingetroffene Einsatzmittel in Summe
Alarmierte Einsatzmittel der FF	310	168
· davon Tanklöschfahrzeuge	107	
· davon Löschgruppenfahrzeuge, Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge	201	
Alarmierte Einsatzmittel der BF, Hilfsorganisationen und des THW	829	765
· davon Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge	683	
· davon Rettungswagen	122	
· davon Notarztbesetzte Rettungsmittel	7	
· davon THW-Fahrzeuge	7	
· sonstige Fahrzeuge	10	

Legende zur Tabelle:

FF: Freiwillige Feuerwehren

BF: Berufsfeuerwehr

THW: Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

3. In wie vielen dieser Fälle erfolgte eine Nachalarmierung eines RTW? Es wird um eine detaillierte Aufstellung unterteilt nach Jahren sowie FF und BF gebeten.

Zu 3.:

Entsprechend der in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Aufzählung der Fahrzeugalarmierungen wurde in 122 Fällen ein Rettungswagen nachalarmiert.

Berlin, den 2. Februar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport